



## HAUSORDNUNG

sowie  
Informationen zum Aufenthalt im *Pfarrhaus Gösslingen*

### Ankunft

- Teilen Sie uns spätestens eine Woche vor Anreise die genaue Uhrzeit Ihrer Ankunft und Abreise sowie eine Ansprechperson per Mail an [kontakt@pfarrhaus-goesslingen.de](mailto:kontakt@pfarrhaus-goesslingen.de) mit.
- Sie werden von der Hausverwaltung erwartet und in die Einrichtung eingewiesen.
- Belegen Sie nicht mehr als einen Parkplatz vor dem Haus. Weitere Stellplätze sind unterhalb des Hauses vorhanden.
- Das *Pfarrhaus Gösslingen* ist ein Selbstversorgerhaus. Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe finden Sie unter [www.pfarrhaus-goesslingen.de](http://www.pfarrhaus-goesslingen.de).

### Aufenthalt

- Für die Übernachtung müssen mitgebracht werden: Spannleintuch, Kissen und Schlafsack. Bitte tragen Sie in den Schlaf- und Aufenthaltsräumen Hausschuhe.
- Für die WC's bringen Sie bitte Toilettenpapier und 4 Handtücher selbst mit, Seife ist bereitgestellt.
- Bringen Sie bitte Spülmittel, Spüllappen/-bürsten und Geschirrtücher selbst mit. Reinigungsmittel für die Spülmaschine ist in der Küche vorhanden. In die Doppel-Kaffeemaschine passen Kaffeefilter Größe 4, die sie bitte mitbringen.
- Eine Übersicht zur Küchenausstattung finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik >Rundgang<.
- Das *Pfarrhaus* ist mit einer Pellet-Zentralheizung ausgestattet. Die vorhandenen Holzöfen dürfen nicht benutzt werden.
- Das Rauchen ist im ganzen Haus strengstens verboten.
- Im Haus sind Windlichter mit Kerzen vorhanden, es dürfen keine mitgebrachten Kerzen angezündet werden.
- Ein Erste-Hilfe-Koffer und eine Löschdecke sind in der Küche vorhanden. Feuerlöscher befinden sich auf jeder Etage.

- Die Schlafräume dürfen nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden. Das Mitnehmen von Speisen und Getränken auf die Zimmer ist zu unterlassen.
- Die Betten und Schränke sowie das Inventar dürfen nicht umgestellt oder außerhalb des Hauses benutzt werden. Wir bitten Sie, auch keine Matratzen auf den Boden zu legen.
- Bitte achten Sie auf ein gutes Miteinander im Ort und der Nachbarschaft. Friedhof und Kirche befinden sich in unmittelbarer Nähe zum *Pfarrhaus*. Nehmen Sie darauf bitte Rücksicht!
- Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr. Fenster und Türen sind ab dieser Uhrzeit geschlossen zu halten. Wir bitten Sie, im und um das Haus auf Lärm und laute Musik ganz zu verzichten.
- Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.

### Abreise

- Das Geschirr ist sauber gespült und getrocknet nach dem vorgegebenen System in den Schränken einzuräumen. Gleiches gilt für Besteck, Töpfe und Geräte, die Sie benutzt haben.
- Alle Räume, das Treppenhaus und die Diele übergeben Sie im besenreinen Zustand.
- Tische und Stühle sollen wieder so stehen, wie Sie sie bei der Anreise vorfanden. Bitte die Stühle auf dem Boden an den Tischen lassen.
- Alle Mülleimer sind zu leeren. Glasabfälle, Papier und gelber Sack nehmen Sie mit und entsorgen Sie. Restmüll kann gegen eine Gebühr entsorgt werden.
- Die Umgebung des Hauses, der Garten und insbesondere der Hof, müssen sauber und aufgeräumt zurückgelassen werden.
- Die Abnahme des Hauses erfolgt durch die Hausverwaltung und den Gruppenverantwortlichen. Entstandene Schäden müssen spätestens zu diesem Zeitpunkt der Hausverwaltung mitgeteilt werden. Bei fahrlässiger Beschädigung sehen wir uns gezwungen, Ihnen die Reparaturkosten in Rechnung zu stellen bzw. die Kautions einzubehalten.
- Planen Sie für die Hausabnahme ca. 30 Minuten ein.

## Besondere Regelungen während der Corona-Epidemie

1. Es gilt die aktuelle **Verordnung** der Landesregierung <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
2. Der **Mieter** des Pfarrhauses ist für die Einhaltung von Hygieneanforderungen, Hygienekonzept, Datenerfassung sowie Zutritts- und Teilnahmeverbot (§§ 2 bis 8) verantwortlich.
3. Das **Pfarrhaus** wird dem Mieter gereinigt und nach einer nutzungsfreien Quarantänezeit von fünf Tagen übergeben. Eine Desinfektion des Gebäudes und der Ausstattung beschränkt sich auf neuralgische Flächen und Armaturen.
4. Das benutzte **Geschirr** wird vom Mieter so weit möglich bei einer Temperatur von 60°C in der Spülmaschine gereinigt.
5. Für die **WCs** sind (statt Handtüchern) Einmalhandtücher mitzubringen.
6. Eine **Desinfektion** von Flächen und Armaturen im Pfarrhaus durch den Mieter ist nur nach Absprache zulässig. Eine Beschädigung von Oberflächen durch Desinfektionsmittel wird dem Mieter in Rechnung gestellt.
7. **Einweisung und Abnahme** werden wie üblich durchgeführt, sollen aber mit dem nötigen Hygieneabstand erfolgen. Der Mieter verlässt das Haus wie üblich besenrein.
8. Eine (bestätigte oder vermutete) **Infektion** eines Teilnehmers wird dem Vermieter während oder nach der Nutzung des Pfarrhauses unverzüglich mitgeteilt.

Wir wünschen unseren Gästen einen schönen Aufenthalt im *Pfarrhaus Gösslingen!*

Gösslingen, 11. Okt. 2021  
*Die Hausverwaltung*